

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0279
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 11.06.2015
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.: -258	öffentlich
Az.:	604/Herr Mario Kröska -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	18.06.2015	Anhörung

**Durchgangsverkehr im "Alten Dorf Garstedt"
Bereich "Kornhoop - Hasloher Weg - Spann - Alte Dorfstraße" -
hier: Weiteres Vorgehen/Vorschlag der Verwaltung**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.11.2014 und am 20.11.2014 wurde das Thema Schleichverkehre durch das „Alte Dorf Garstedt“ bereits behandelt.

Hiernach wurde als erster Lösungsvorschlag entschieden, die bestehende Beschilderung im Einmündungsbereich „Friedrich-Ebert-Straße / Kornhoop“ von dem Zusatz „Anlieger frei“ zu befreien.

Seither ist in den Einmündungsbereichen „Friedrich-Ebert-Straße / Hasloher Weg“ und „Friedrich-Ebert-Straße / Kornhoop“ ein absolutes Verbot der Einfahrt für Fahrzeuge aller Art verkehrsbehördlich angeordnet.

Gemäß Rücksprache mit der Verkehrsaufsicht und der Polizei handelt es sich bei den o. g. Straßenabschnitten weiterhin nicht um Gefahrenbereiche. Die erneute Sichtung der Unfallauswertung (polizeiliche Unfallstatistik) hat ergeben, dass sich dort bis heute keine Unfälle (mit PKW, Radfahrern/-innen und Fußgängern/-innen) ereignet haben.

Im Schulwegplan der im Einzugsbereich befindlichen Grundschule „Niendorfer Straße“ sind diese Straßenabschnitte weiterhin enthalten. Der Schulleitung ist bekannt, dass die Straßen „Kornhoop“ und „Hasloher Weg“ über keine baulich abgesetzten Gehwege verfügen. Deshalb werden die Schulkinder stets explizit auf diesen Umstand hingewiesen. Diese gute Informationspolitik trägt weiterhin dazu bei, dass bisher keine Unfallsituationen mit Schülern im „Kornhoop“ oder im „Hasloher Weg“ aufgetreten sind.

Die Durchführung möglicher Kontrollen der o. g. Straßenverkehrsordnungen obliegt der Polizei in eigener Zuständigkeit und wurde (nach deren Aussage) bereits mehrfach praktiziert.

Dennoch besteht weiterhin eine große Beschwerdelage seitens der Anlieger (insbesondere aus dem „Kornhoop“ und dem „Hasloher Weg“). Die dort ansässigen Bewohner beklagen weiterhin starke Durchgangsverkehre – insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten – und teilen der Verwaltung mit, dass sich nach ihren Beobachtungen viele Fahrzeugführer nicht an die o. g. Beschilderungsrestriktionen halten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Insofern bestehen folgende Lösungsmöglichkeiten:

Möglichkeit / Variante 1 – manuelle Durchfahrtspernung:

Bauliche, endgültige Sperrungen der Straßen „Kornhoop und „Hasloher Weg“ (im Bereich der Einmündung in die „Friedrich-Ebert-Straße“) für alle Kraftfahrzeugverkehre sind technisch machbar, allerdings nicht ohne zusätzlichen Grunderwerb möglich. Um zumindest Rettungs- und Müllfahrzeuge weiterhin uneingeschränkt passieren zu lassen, müsste die Durchfahrt jeweils mittels Schranken- oder Polleranlagen (hydraulisch) unterbunden werden. In diesem Falle wären trotzdem Schleifenkehren einzuplanen, damit alle übrigen Verkehrsteilnehmer/-innen im öffentlichen Bereich wenden können. Insbesondere Lieferverkehre für z. B. Heizöl oder Möbel könnten ansonsten die Straßen nur in unzulässiger Weise rückwärtsfahrend verlassen.

Öffentlicher Grund und Finanzmittel für den Bau dieser Maßnahmen (Wendekehre, Poller, Schranke, etc.) sind zurzeit weder im kassenwirksamen Haushalt vorhanden noch im Investitionsprogramm für die nächsten vier Folgejahre eingeplant.

Alternativ könnte eine Vollsperrung im Kreuzungsbereich „Kornhoop / Hasloher Weg“ erfolgen. Dort wären zumindest Flächen für Wendeanlagen vorhanden.

Ungeachtet dessen würden beide Straßensperrungsvarianten eine stadtweite Vorbildwirkung entfalten, da in vielen vergleichbaren Wohnstraßen heute ein Anteil von „ortskundigen“ Durchgangsverkehren auftritt, der nirgendwo völlig ausgeschlossen werden kann. Würden die Straßen „Kornhoop“ und „Hasloher Weg“ zu Sackgassen umfunktioniert, müsste dieses aus Gleichbehandlungsgründen z. B. in der „Alten Dorfstraße“ und im „Spann“ analog erfolgen.

Eine Ausnahmegenehmigung für die Durchfahrt von „Anliegern/-innen wäre nicht zielführend und würde zudem einen exorbitant hohen bürokratischen Aufwand erfordern. Für jede/n Besucher/-in (dazu zählen z. B. auch Lieferungen) wäre ein Ausnahmegenehmigungsverfahren (mit temporär zu erteilendem Zugangscode für die Schrankenanlage) erforderlich.

Demnach wären auch die Anwohner/-innen der Wohngebiete „Kornhoop und Hasloher Weg“ teilweise zu Umwegfahrten gezwungen, die andere Anlieger/-innen (z. B. aus der „Alten Dorfstraße“ oder der Straße „Spann“) zusätzlich verkehrlich (mit Abgasen und Lärm) belasten würden. Die Anlieger der „Alten Dorfstraße“ und der Straße „Spann“ wären ebenfalls zu Umwegfahrten gezwungen, da die „Friedrich-Ebert-Straße“ für diese Anlieger nicht mehr über die Straßen „Kornhoop“ und „Hasloher Weg“ erreichbar wäre.

Möglichkeit / Variante 2 – erstmaliger und endgültiger Straßenausbau

Die Straßenzüge „Hasloher Weg“, „Kornhoop“ und „Spann“ sind bisher nicht erstmalig und endgültig baulich hergestellt. Aus diesem Grund befinden sich dort keine regelkonformen Gehwege, Din-gerechte Straßenentwässerungsanlagen und auch keine baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung (z. B. Einengungen, Mittelinseln, Aufpflasterungen, Piktogramme, etc.).

Demzufolge wäre es möglich, diese Straßenzüge verkehrsberuhigt auszubauen. Für alle denkbaren Varianten (Verkehrsberuhigte Bereiche, Shared Space, Tempo-30-Zonen, etc.) wäre eine Gesamtinvestition in Höhe von ca. 1,5 Mio. € (netto) erforderlich.

Diese Ausbaurkosten wären – als beitragsfähige Aufwendungen – zum größten Teil von den dort anliegenden Grundstückseigentümern zu tragen.

Lösungsvorschlag:

Vor dem Hintergrund der kontroversen Meinungen, Betroffenheiten und Lösungsmöglichkeiten schlägt die hauptamtliche Verwaltung vor, ein integratives und kooperatives Beteiligungsverfahren im „Alten Dorf Garstedt“ durchzuführen.

Mittels Unterstützung eines externen Fachbüros soll eine Beteiligung der Anlieger folgender Straßenabschnitte erfolgen:

Friedrichsgaber Weg (zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Alter Dorfstraße)
Friedrich-Ebert-Straße (zwischen Stadtgrenze und Einmündung Friedrichsgaber Weg)
Alte Dorfstraße
Spann
Kornhoop
Hasloher Weg.

In einem ersten Schritt sollen die Anlieger mittels Flyer zu einer Veranstaltung eingeladen werden, in der die Probleme, Meinungen, Vorschläge und Wünsche der unterschiedlichen Wohn- und Belastungssituationen zusammengetragen werden.

Anschließend ist ein moderierter Prozess auf Basis der vorgenannten Situationsanalyse geplant, in dem Lösungsmöglichkeiten mit Maßnahmen gemeinsam (kooperativ zwischen Verwaltung, externen Beratern und betroffenen Anliegern) erarbeitet werden.

Die Ergebnisse (Ziele und Maßnahmenvorschläge) werden dann dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt.